

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Copterkontors

1. Die nachfolgenden Dienstleistungsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen, einschließlich Auskünften und Beratungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit Kunden, auch wenn wir bei Vertragsabschluss nicht mehr ausdrücklich darauf verweisen.
2. Andere Bedingungen -speziell allgemeine Dienstleistungsbedingungen unserer Kunden- gelten nicht, auch wenn wir diesen bei Vorlage nicht mehr ausdrücklich widersprechen. Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
3. Spätestens mit der Auftragsbestätigung der Dienstleistung erkennt der Kunde unsere Allgemeinen Dienstleistungsgeschäftsbedingungen an.

Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist vereinbart ist. Das Vertragsverhältnis kommt erst zustande, wenn wir dem Kunden eine Auftragsbestätigung übersenden, die seiner Bestellung in den wesentlichen Bestandteilen entspricht. Erfolgt unsere Leistung ohne vorherige Bestätigung, so kommt der Vertrag durch die Erbringung der Leistung zustande, wobei hinsichtlich der Vertragsbedingungen unsere Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung gilt.
2. Bestandteil jedes Angebots von uns sind die vorliegenden Geschäftsbedingungen.
3. Die elektronische Signatur nach dem jeweiligen Stand der Technik und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dafür ist für einen wirksamen Vertragsabschluss zulässig. Sie ersetzt die Schriftformerfordernis und hat auch Gültigkeit bei Vertragsänderungen.
4. Für die Erstellung der in Auftrag gegeben Bilder oder Videoformate gelten besondere Ausführungsbedingungen als vereinbart, um die allgemeine Sicherheit und den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Insbesondere werden Drohnenflüge nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen durchgeführt. Die Vorschriften können bei uns eingesehen werden. Der Auftraggeber ist insbesondere gehalten, folgende generelle Standardbedingungen im Vorfeld zu berücksichtigen:

- kein Überflug von Menschenansammlungen
- kein Flug bei Regen, Nieselregen, Gewitter, Hagel, Nebel, Graupel Schneefall oder Temperaturen unter -10°C
- kein Flug bei Windstärken über 40 km/h in und unterhalb der Einsatzhöhe
- kein Flug ohne Sichtkontakt zur Flugdrohne (Sichtflug nach VFR-Regeln)
- max. Flughöhe 120 Meter, max. Entfernung zum Piloten horizontal 300 m
- kein Überflug von Bundesfernstraßen, Wasserstraßen und Bahnanlagen sowie seitlicher Abstand zu solchen nach 1:1 Regel
- Flugzeit ca. 20 Minuten, je nach Akkukapazität
- kein Überflug von Sperrgebieten, kein Überflug zu Zwecken der Spionage

- kein Überflug von Grundstücken ohne Genehmigung des Grundstücksbesitzers
- Der Pilot entscheidet nach den v.g. Regeln immer autonom über die Realisierung eines Fluges, ohne dass dies Schadenersatzverpflichtungen des Copterkontors begründen würde.

Preise

1. Die aufgeführten Preise sind Festpreise bis zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.
2. Für danach auszuführende Leistungen behalten wir uns vor, unsere Preise den gegebenenfalls zwischenzeitlich eingetretenen Kostenänderungen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden, anzupassen.
3. Gebühren für behördliche Genehmigungen und Abnahmen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Sie sind vom Auftraggeber zu erstatten.
4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und auf Rechnung vom Copterkontor. Wir sind in diesem Fall nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.
5. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen vom Copterkontor sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen vom Copterkontor in Rechnung gestellt.
6. Eine Stornierung der vereinbarten Termine durch den Auftraggeber muss mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Flugtermin erfolgen. Erfolgt die Stornierung durch den Auftraggeber später, ist er verpflichtet, dem Copterkontor 50% der vereinbarten Vergütung als pauschalen Schadenersatz zu zahlen. Von der Vergütungspflicht wird der Auftraggeber frei, soweit er die Stornierung nicht zu vertreten hat. Den Nachweis hierfür hat der Auftraggeber zu erbringen. Wenn der Auftraggeber am Auftragsort den Auftrag storniert, müssen die Fahrtkosten und zusätzlich zum Vergütungsanspruch erstattet werden.

Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungserstellung erfolgt nach erbrachter Dienstleistung.
2. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Eingang der Rechnung beim Kunden. Bei Abweichungen des Zahlungszieles muss diese vorab schriftlich im Vertrag genannt werden.
3. Bei Zahlungsverzug können wir nach schriftlicher Mitteilung die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen. Nach angemessener Fristsetzung sind wir in diesem Falle auch zur Kündigung berechtigt.

4. Das Copterkontor ist berechtigt, folgende Abschlagszahlungen zu verlangen:
 - 20 % bei Vertragsschluss;
 - 20 % nach Durchführung des (ersten) Drohnenflugs;
 - 60 % nach Abnahme durch den Kunden bzw. Übergabe.
5. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Das Copterkontor behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
6. Mit der Abnahme der Arbeiten und der Freigabe von Entwürfen, fertigen Fotos und Videoformaten, übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
7. Werden die Entwürfe erneut und in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen benutzt, steht dem Copterkontor zusätzlich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich vereinbarten Vergütung zu.

Gewährleistung / Sachmängelhaftung

1. Die Haftung vom Copterkontor aus Beratungsmängeln, insbesondere die Haftung für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden des Auftraggebers, für Fehler oder Schäden an den auf Grund der Beratung errichteten Anlagen oder Teile von Anlagen werden ausgeschlossen. Insbesondere Haftung wegen Produktionsausfalles und entgangenen Gewinns werden ausgeschlossen.
2. Eine Haftung setzt nachgewiesenes Verschulden vom Copterkontor im Sinne einer groben Fahrlässigkeit voraus. Grobe Fahrlässigkeit ist dann anzunehmen, wenn das Copterkontor durch eine Handlung oder Unterlassung die anerkannten Regeln der BG-Vorschriften in besonders schwerem Maße verletzt oder wenn bewusst die schwerwiegenden Folgen ihrer Handlungsweise missachtet werden.
3. Sind von uns Leistungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik, externen Genehmigungsverfahren und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
4. Rügen und Beanstandungen bezüglich äußerlich erkennbarer Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim uns geltend zu machen. Danach gilt das Werk bezüglich dieser Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
5. Entstandene Mängel der Dienstleistung hat der Auftraggeber dem Copterkontor unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Gewährleistungsfrist endet 12 Monate nach der Ablieferung der Dienstleistung. Die Feststellung dieses Termins ist durch die Übergabe der Projektunterlagen gegeben.
7. Die Versendung der Arbeiten online oder durch physischen Transport erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

8. Die Haftung vom Copterkontor ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern oder Dateien die beim Dateimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
9. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Copterkontor übergebenen Vorlagen (Texte, Bilder, Filme, Grafiken etc.) berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind.
10. Copterkontor haftet nicht für die Wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Arbeiten; ebenso wenig für die Neuheit des Produktes.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber benötigt die schriftliche Einwilligung vom Copterkontor zur Nutzung des Werkes auch in den Fällen, in denen das Werk (Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, etc.) die für den urheberrechtlichen Schutz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht. Die Einwilligung ist vergütungspflichtig.
2. Alle Nutzungsrechte (Urheberrecht) verbleiben beim Copterkontor, sofern diese nicht ausdrücklich auf den Auftraggeber übertragen werden. Die Übertragung von Nutzungsrechten steht generell unter dem Vorbehalt vollständiger Zahlungen. Das Copterkontor darf sämtliches Bild-, Video- und Tonmaterial uneingeschränkt für eigene Zwecke nutzen.
3. Die angefertigten Fotos und Videoformate dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede -auch teilweise- Nachahmung ist unzulässig. Ein Verstoß begründet Schadenersatzansprüche i.H.v. 200% der vereinbarten Vergütung. Davon unberührt bleibt das Recht vom Copterkontor, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

Sonstiges

1. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden und darüber informiert, dass alle ihn betreffenden Daten aus der Geschäftsbeziehung im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sofern der Auftraggeber die Leistung vom Copterkontor als Kaufmann bestellt, es sich bei ihm um eine juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, wird als Gerichtsstand Rostock vereinbart.

©Copterkontor 2024

All rights reserved.